

ZUM SEMINAR:

Abrechnungsfragen und MDK-Fallprüfungen
- Umsetzung der Rechtsprechung 02.07.2014 in Berlin

Anrede/Titel/Vorname/Nachname:

Firma/Institution:

Position:

Straße:

PLZ/Ort:

Telefon/Telefax:

E-Mail:

Datum/Unterschrift:

Allgemeine Geschäftsbedingungen:

Anmeldungen können telefonisch, per Fax, online (Sie sparen EUR 10,00) oder schriftlich erfolgen. Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie eine Teilnahmekarte sowie die Rechnung. Bei Abmeldung eines Teilnehmers bis 2 Wochen vor dem Seminartermin fallen Stornierungskosten in Höhe von EUR 50,00 (zzgl. 19 % MwSt.) an. Bei Abmeldungen, die später als 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn eingehen, berechnen wir 50 % der Seminargebühr und später als 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn die gesamte Gebühr. Wir akzeptieren ohne zusätzliche Kosten gerne einen Stellvertreter. Zur Fristenwahrung müssen Stornierungen schriftlich erfolgen. Programmänderungen aus dringendem Anlass behält sich der Veranstalter vor. Mit der Anmeldung zur Veranstaltung wird ausdrücklich das Einverständnis zur Erfassung in der Teilnehmerliste erklärt, die allen Teilnehmenden zur Verfügung gestellt wird. Um den Frühbucherrabatt in Anspruch nehmen zu können, muss die Anmeldung bis zum angegebenen Stichtag beim Veranstalter eingegangen sein. Der Gerichtsstand ist Heidelberg.

TERMIN:

- ▶ 2. Juli 2014, 10:00 bis ca. 17:00 Uhr

Novotel Berlin Am Tiergarten
Straße des 17. Juni 106 - 108
10623 Berlin
Telefon 030/60 03 50

Seminar-Nr. 1407-02

ZIMMER-RESERVIERUNG:

- ▶ Ihre Reservierung nehmen Sie bitte selbst vor.

SEMINAR-GEBÜHR:

- ▶ EUR 499,00 zzgl. 19% MwSt.

FRÜHBUCHERTARIF:

- ▶ EUR 399,00 zzgl. 19% MwSt. bei Anmeldung bis zum 04.06.2014
Hierzu muss Ihre Anmeldung bis zu diesem Tag bei uns eingegangen sein. Eine Bestätigung wird Ihnen umgehend zugeschickt.
Für Mehrfachbuchungen (mehrere Teilnehmer je Seminar einer Firma/Institution) werden Sonderrabatte in Höhe von 10% der Seminargebühr für den 2. und jeden weiteren Teilnehmer gewährt. Sollten Sie die Online-Anmeldung nutzen, reduziert sich die Seminar-Gebühr um EUR 10,00 (zzgl. 19% MwSt.)

LEISTUNGEN:

- ▶ Die Gebühr beinhaltet die Teilnahme am Seminar, die aktuellen Unterlagen in der Seminarmappe und zum Download, Mittagessen sowie Pausen- und Konferenzgetränke (keine Parkgebühren).

VERANSTALTER/SEMINAR-ORGANISATION:

- ▶ Zeminare mehr Wissen GmbH
Frau Andrea Klammer
Neuenheimer Landstraße 38/2
69120 Heidelberg
Telefon (06221) 58 80 - 825
Telefax (06221) 58 80 - 810
E-Mail: info@zeminare.de
www.zeminare.de

Abrechnungsfragen und
MDK-Fallprüfungen

Umsetzung der Rechtsprechung

SCHWERPUNKTE:

- Aktuelle Rechtsprechung:
- zur Anwendung der Abrechnungsregeln
 - zu neuen Untersuchungs- und Behandlungsmethoden
 - zu Fehlbelegung
 - zum Prüfverfahren nach § 275 SGB V

Stand der Umsetzung der Neuregelungen zum MDK-Prüfverfahren nach § 17c KHG



W. Fiori



A. Wermter

2. Juli 2014 in Berlin

ÜBER DAS SEMINAR

ZIELSETZUNG:

- ▶ Nach dem Willen des Gesetzgebers soll das G-DRG-System durch die Selbstverwaltungspartner (weiter-)entwickelt werden. Häufig ist jedoch auf der Ebene der Selbstverwaltungspartner kein Konsens zu Abrechnungsfragen zu erzielen oder die Regelungen lassen die für eine reibungslose Abrechnung notwendige Klarheit vermissen. In diese Lücken springt nicht selten die Rechtsprechung ein und prägt dabei auch eigene neue Prinzipien, die teilweise bestehenden Regelungen zu widersprechen scheinen.

Die Zahl der Einzelfallprüfungen ist unvermindert hoch und belastet die Effizienz der Krankenhausversorgung erheblich. Die Rechtsprechung hat sich in den letzten Jahren vielfach mit dem MDK-Prüfverfahren nach § 275 SGB V selbst auseinandersetzen müssen. Dass dadurch mehr Klarheit geschaffen und Fehlanreize reduziert werden konnten, darf bezweifelt werden. Die Entscheidungen der einzelnen Gerichte, aber auch der unterschiedlichen Senate des Bundessozialgericht (BSG) erscheinen nicht selten widersprüchlich und praxisfern. Der Gesetzgeber hat mit der Neufassung des § 17c KHG den Ball nun wieder ins Spielfeld der Selbstverwaltungspartner gespielt: Sie sollen die Spielregeln des Prüfverfahrens neu festlegen.

Dieses Seminar bringt Ihnen den aktuellen Stand der Rechtsprechung näher. Die Gerichtsentscheidungen sollen im Kontext der durch die Selbstverwaltungspartner und/oder den Gesetz- bzw. Verordnungsgesgeber ursprünglich aufgestellten Regelungen und deren bisherigen Interpretationen diskutiert werden.

TEILNEHMER:

- ▶ Angesprochen sind alle mit der Kodierung und Abrechnung sowie mit der Vorbereitung und Einschätzung des Klagerisikos betrauten Krankenhaus-Mitarbeiter. **Grundkenntnisse zum Abrechnungsprüfverfahren werden vorausgesetzt.**

PROGRAMM

REFERENTEN:

- ▶ **Dr. med. Wolfgang Fiori**
Medizinisches Management/DRG-Research-Group, Universitätsklinikum Münster, Operatives Medizincontrolling, DRG-Forschung, Gutachten für Sozial- und Zivilgerichte
- ▶ **Ass. jur. Andreas Wermter**
Justitiar, Krankenhausgesellschaft Rheinland-Pfalz e.V., Mainz

10:00 Uhr Begrüßung

Dr. med. Wolfgang Fiori

Rechtsprechung zu Fallzusammenführungen

- Fristen
- Fallsplitting, Beurlaubung
- Komplikation

Rechtsprechung zu Verlegungen

- Grenzverweildauern
- Verbringungen
- Krankenhäuser im Ausland

11:30 Uhr Kaffeepause

Dr. med. Wolfgang Fiori

Rechtsprechung zur Bewertung von Untersuchungs- und Behandlungsmethoden im Krankenhaus

- Verbotsvorbehalt und Qualitätsgebot
- Bedeutung der G-BA-Richtlinien

Rechtsprechung zum Einsatz von Pool vs. Apherese-Thrombozytenkonzentraten

Wann lohnt die Klage?

PROGRAMM

13:00 bis 14:00 Uhr Mittagspause

Ass. jur. Andreas Wermter

Rechtsprechung

- zur vor- und nachstationären Behandlung nach § 115 a SGB V
- zur Abgrenzung ambulant - stationär
- zu Fehlbelegungen
- zur nachträglichen Rechnungskorrektur

15:15 Uhr Kaffeepause

Ass. jur. Andreas Wermter

Rechtsprechung zum MDK-Prüfverfahren nach § 275 Abs. 1 SGB V

- Fristen, Dauer, Aufwandspauschale, Verdachtsabhängigkeit, Obliegenheiten, Entbindungsaufenthalte, etc.

Vereinbarungen der Selbstverwaltungspartner nach § 17c KHG zum Prüfverfahren, Schlichtungsausschüsse auf Bundes- und Landesebene und weitere Vorgaben des Gesetzgebers

17:00 Uhr Ende des Seminars